

Satzung der Gemeinde Ganzlin über den Bebauungsplan Nr.6 Gewerbegebiet : " An der Bahn "

Auf Grund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (GS M-V Gl. Nr. 2130-3 S. 518) wird nach Fachaufsicht der Gemeindevertretung vom 22.04.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6 Ganzlin für das Gewerbegebiet "An der Bahn", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung -, dem Teil B - Text - und dem Teil C - gründerische Festsetzungen - erlassen:

M 1 : 1000

Planzeichnung - Teil A



Text - Teil B

- Die im Teil A angegebenen Gebäudelinien beziehen sich auf die Straßeneitenfläche.
- Im Einzelfall kann die im Teil A angegebene Gebäudehöhe von Gebäudeteilen um bis zu 2,50 m überschritten werden. Dies gilt auch für betriebsnotwendige Nebenanlagen wie Silos und Ähnliches.
- Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO werden gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO mit folgenden Einschränkungen zugelassen:
Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nur in folgenden Umfang zugelassen:
Betriebe bis 2000 qm Grundstücksfläche - keine Wohnung
Betriebe bis 6000 qm Grundstücksfläche - max. eine Wohnung
Die zulässigen Wohnungen müssen bei Grundstücksflächen bis 6000 qm ein integrierter Bestandteil der Betriebsgebäude sein; besondere Wohngebäude sind in diesen Fällen nicht zugelassen.
- Gemäß § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO wird festgesetzt, daß die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Ziffer 2 und 3 BauNVO nicht zulässig sind.
- Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO wird festgesetzt, daß bei nach § 8 Abs. 2 Ziffer 1 BauNVO zulässigen Gewerbebetrieben aller Art Verkaufsstellen über 200 qm Verkaufsfläche unzulässig sind.
- In den Gewerbegebieten sind Nebenanlagen gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO mit Ausnahme von Einrichtungen und Anlagen für Kleinfahrt zugelassen.
- In den Gewerbegebieten sind Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO zugelassen.
- Festgesetzt gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO ist die Anordnung von Stellplätzen auf den nicht überbauten Grundstücksflächen ausgeschlossen, sofern sie in Flächen, die mit einem Pflanzengürtel belegt sind, errichtet werden sollen.
- Festgesetzt gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO ist die Anordnung von Garagen außerhalb der überbauten Grundstücksflächen ausgeschlossen.
- Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB mit der Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen belegten Flächen sind in voller Breite zu bepflanzen. Je Grundstück sind für Zufahrten max. zwei Unterbrechungen je 3,50 m Breite zugelassen.
- Werbeanlagen an Gebäuden dürfen die vertikalen und horizontalen Bauglieder weder überschreiten noch überschneiden.
Unzulässig sind:
a) Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht
b) Lichtwerbung mit grellem Farben

Text - Teil C

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
1.1 Grünzüge in die freie Landschaft
An der weiteren Plangebietsgrenze ist ein Gehölzstreifen anzuordnen. Die Anpflanzung von landschaftstypischen Gehölzen mit Bäumen I. und II. Ordnung entsprechend der Planzeichnung, Teil A (10 Stück I. Ordnung, 20 Stück II. Ordnung) wird festgesetzt. Unterpflanzungen mit landschaftsgerechten Sträuchern sind vorzunehmen (3 m breiter Pflanzstreifen, zweizeilig, Pflanzabstand 1,50 m, versetzte Pflanzung). Die Pflanzung muß naturnahe Vegetationsbestände gewährleisten.

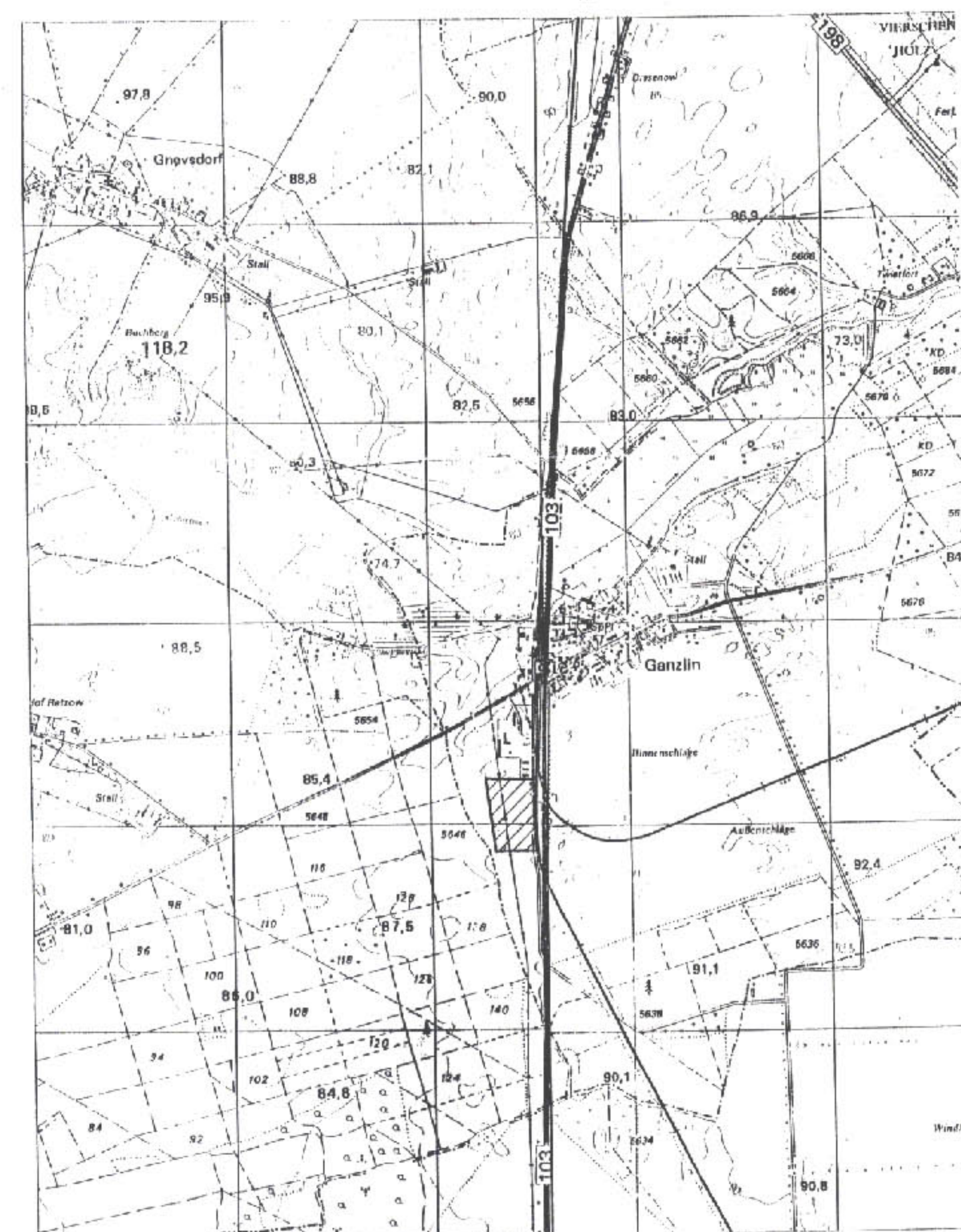
- In die Fläche wird ein Regenwasserhaltebecken (RRB) eingebaut. Der Gewässerstand des RRB ist zu bepflanzen und naturnah auszubilden.
An der südlichen Plangebietsgrenze ist eine 5 m breite freisichende Laubgehölzhecke anzulegen. Die Pflanzung erfolgt als Heisterpflanzung mit Überhältern aus Bäumen II. Ordnung.
- Bepflanzungen zur Einbindung von Straßen und baulichen Anlagen in das Landschaftsbild
2.1 Die Planstraße B ist einseitig mit Baum- und Strauchpflanzungen (13 Stück) entsprechend der Planzeichnung Teil A zu versehen.
2.2 Pflanzungen innerhalb des Nettohandels
Die Gewerbegebäude sind zu 40 % der Grundstücksfläche als vegetationsfähige Zonen auszuweisen.
Folgendes gilt:
- unversiegelte, bepflanzte Grundstücksbereiche mit standortgerechten Anpflanzungen
- Vertikalbegrünungen
- Dachbegrünungen
Je 1000 qm Grundstücksfläche sind mindestens 6 Stück landschaftstypische Gehölze anzupflanzen. Mindestens 33 % dieser Gehölze müssen aus Bäumen I. Ordnung bestehen.
- Vermeidungs- und Minimierungsgebot
3.1 Hebeanlagen § 14 Abs. 1 und § 23 Abs. 5 BauNVO
Auf den nicht überbauten Grundstücksflächen sind gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO Hebeanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO ausgeschlossen.
3.2 Anlagen des ruhenden Verkehrs
Die Oberflächenelemente sind regendurchlässig auszubilden.
Dazu gehören:
- Pflastersteine mit Rillen- bzw. Drainage
- versickerungsfähige Bauweisen
- Gitterplattensysteme
- DIN-Vorschriften
4. Bei den Pflanzmaßnahmen gemäß Punkt 1 und 2 der Festsetzungen sind die:
- DIN 18915 - Bodenarbeiten
- DIN 18916 - Pflanzen und Pflanzabstände
- DIN 18902 - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
zu beachten.

Teil - D

Angeordnete Laubbäume/Sträucher

I. Ordnung	II. Ordnung	Sträucher
Kastanie	Feldahorn	Weißdorn
Spiralrose	Hainbuche	Schlehe
Bergahorn	Waldohr	Berberitze
Sommerlinde	Saubohne	Spiere
Winterlinde	Eberesche	Deutzie
Traneseiche	Brennholz	
Stieleiche		

SU = 12 - 14 cm SU = 10 - 12 cm H = 60 - 80 cm



Übersichtskarte M 1 : 25000

Zeichnerklärung

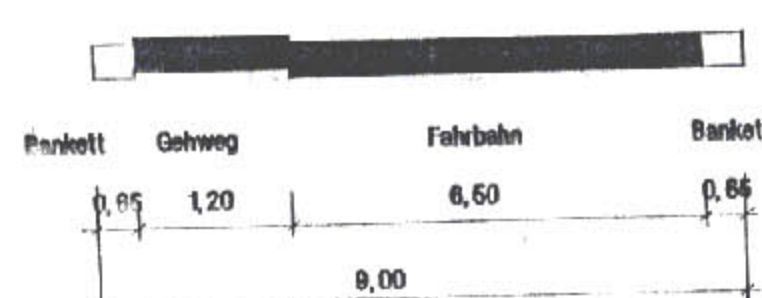
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Festsetzungen (Anordnungen) hinsichtlich Inhalts	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung	
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
GRZ 0,6	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	§ 16 BauNVO
EH = 12,0 m	max. Firsthöhe bezogen auf die angrenzende Verkehrsfläche	§ 16 BauNVO
	Bauweise, Baulinie, Baugrenze	
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinien	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	öffentliche Verkehrsflächen einschließlich Parkflächen und Straßenbegleitgrün	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Hauptversorgungsleitungen	
	oberirdisch	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	unterirdisch	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Grünflächen	
	öffentliche Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Wasserflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Regenwasserhaltebecken	
	Löschwasserzisterne	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Anpflanzen von Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Sonstige Pflanzungen	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten Gewerbegrundstücke	Abs. 1 Nr. 21 BauGB

2. Darstellungen ohne Normencharakter

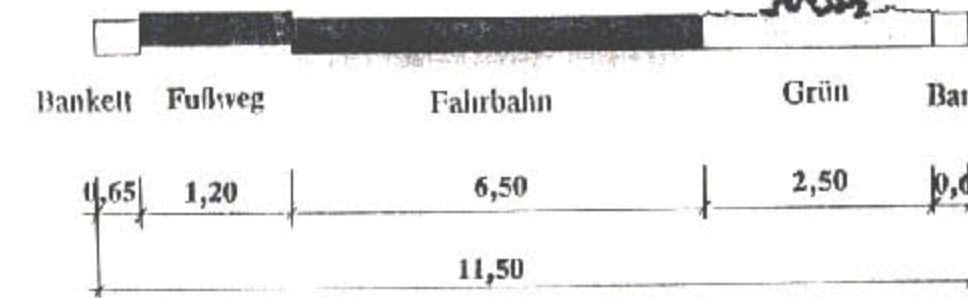
Flurstücksbezeichnung
Flurstücksgrenzen

Straßenquerschnitt M 1 : 100

Schnitt A - A



Schnitt B-B



Verfahrensübersicht

- Aufgeleitet auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung vom 22.03.1994. Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 beteiligt worden.
- Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung vom 22.03.1994 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
ist gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG von der Anwendung des § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen worden, den Bürger wurde im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.03.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22.03.1994 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung am 22.03.1994, bis zum 22.03.1994, durch Abdruck in der (Zeitung/amtlichen Verbindungsbüro) am 22.03.1994, erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 22